

Kreistagsdrucksache Nr. 123/23

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Nachfolge Christoph Georgi - Beschluss über Hinderungsgründe

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 04.10.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.10.2023

Beschlussvorschlag:

Für Herrn Christoph Georgi (Tübingen) liegen keine Hinderungsgründe für das Amt eines Kreisrats vor.

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Frau Dr. Ulrike Baumgärtner wird deren Direktsitz im Wahlkreis I Tübingen frei.

Nachrücker hierfür ist Herr Philip Hild. Da dieser im Zuge einer vorherigen Nachbesetzung bereits auf einen Ausgleichsitz der Grünen nachgerückt ist, wird nun dessen Ausgleichsitz frei.

Als Nachrücker hierfür wurden festgestellt:

1. Frau Verena Schmidt (Wahlkreis I Tübingen)
2. Herr Christoph Georgi (Wahlkreis I Tübingen)

Frau Verena Schmidt ist verstorben.

Herr Christoph Georgi hat die Nachfolge in den Kreistag bestätigt und mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe nach § 24 LkrO vorliegen.

Der Kreistag hat gemäß § 24 Abs. 2 LkrO festzustellen, ob ein Hinderungsgrund vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine.